

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

## Sonderheft 14

Nina Thieme/Mirja Silkenbeumer (Hrsg.)

### **Die herausgeforderte Profession**

*Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten*

[www.verlag-neue-praxis.de](http://www.verlag-neue-praxis.de)

verlag | neue.  
praxis

np  
Sonderheft

### **Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen.

Satz: MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein + Neuwied.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, 57537 Wissen/Sieg

Printed in Germany, Dezember 2017

## Inhalt

### Die herausgeforderte Profession – Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten

*Nina Thieme/Mirja Silkenbeumer*

Herausforderungen Sozialer Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten 3

### Profession – Kooperation – Zuständigkeit/en: theoretische Vergewisserungen

*Tobias Franzheld*

Profession und Kooperation – empirische Verhältnisse und theoretische Positionen 13

*Holger Ziegler*

Ressortübergreifende Kooperation 24

*Mirja Silkenbeumer/Nina Thieme/Katharina Kunze*

Kooperation in multiprofessionellen Handlungskontexten. Zur Frage beruflicher Zuständigkeit/en Sozialer Arbeit 35

### Herausforderungen Sozialer Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten: empirische Analysen zu Kooperation und Zuständigkeit/en

*Julian Sehmer/Svenja Marks/Werner Thole*

Zuständigkeit und Expertise. Eine Fallstudie zur Kooperation von Fachkräften eines Jugendamtes und einer Klinik im Kinderschutz 43

*Lisa Maria Groß/Johanna Ginter/Maren Zeller*

»...wenn andere Professionen ihren eigenen Blick auf die Sachen haben« – Über die (Nicht-)Herstellung von Zuständigkeit im multiprofessionellen Handlungsfeld der Frühen Hilfen 53

*Peter Cloos*

Frühpädagogische Fallarbeit und Reflexivität. Zur Zusammenarbeit von KindheitspädagogInnen und pädagogischen Fachkräften mit Berufsabschluss in Teamgesprächen 65

*Marlene Kowalski/Alexandra Retkowski*

Sprechen über Sexualität und Macht – zur Bedeutung von (multi)professioneller Kooperation in Institutionen der Sozialen Arbeit 75

*Birgit Bütow/Susanne Maurer*

Implizite Fachlichkeit? Zwischen ›riskierter Souveränität‹ und der ›Spezifik des sozialpädagogischen Moments‹ 85

---

<i>Benedikt Hopmann/Christine Demmer/Oliver Böhm-Kasper</i> Multiprofessionelle Kooperationen in inklusiven Ganztagschulen als Erfahrungsfeld und kritischer Reflexionsgegenstand angehender Lehrkräfte und sozialpädagogischer Fachkräfte	95
<i>Roland Becker-Lenz/Oliver Käch/Silke Müller-Hermann/Lukas Neuhaus</i> Die Organisation der Erwachsenenschutzbehörde in der Schweiz. Empirische Befunde und professionstheoretische Reflexionen	107
<b>Herausforderungen Sozialer Arbeit im Sozialinvestitionsstaat: eine kritische Betrachtung</b>	
<i>Norbert Wohlfahrt</i> Sozialprofessionelles Handeln unter kapitalistischen Produktionsbedingungen – Thesen zur veränderten Politischen Ökonomie helfender Berufe	116
<b>AutorInnenverzeichnis</b>	125

Nina Thieme/Mirja Silkenbeumer

## Herausforderungen Sozialer Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten

»Die Menschen stark machen«.<sup>1</sup>

So lautete vor gut zwei Jahren der Haupttitel eines Beitrags der überregionalen Tageszeitung ›Der Tagesspiegel‹, in dem, sich kritisch von dem als längst überholt markierten Klischee vom Sozialarbeiter in »Latzhose, Wollpulli, ›Jesuslatschen« distanzierend, Soziale Arbeit als eine in vielen Feldern stattfindende und vielfältige Aufgaben umfassende, professionalisierte Handlungspraxis vor- und dargestellt wurde.

Auch wenn sich sicherlich darüber streiten ließe, ob mit dem Titel des Beitrags eine treffende Formulierung dessen gelungen ist, wofür Soziale Arbeit, trotz ihrer Vielfalt, insgesamt als zuständig angesehen wird und/oder wofür sie sich als zuständig wähnt<sup>2</sup> – oder grundlegender, ob eine solche Bestimmung überhaupt eindeutig möglich ist –, ist mit dem Titel auf eine der Kernfragen Sozialer Arbeit verwiesen, nämlich auf die nach ihrer professionellen Zuständigkeit.

Auch im Rahmen professions-, professionalisierungs- und professionalitätstheoretischer Auseinandersetzungen<sup>3</sup> ist die Thematisierung von Zuständigkeit/en zentral (vgl. u.a. Fournier, 2000: 69; Sander, 2009: 85):

Während bis in die 1980er Jahre hinein die (Nicht-)Entwicklung Sozialer Arbeit zur Profession und somit die »vermeintliche oder tatsächliche *Exklusivität ihrer Zuständigkeit*« (Dewe/Otto, 2015: 1237; Hervorheb. im Original) im Fokus der Betrachtungen lag, rückte ab Mitte der 1980er Jahre zunehmend die »*Qualität der Zuständigkeit*« (ebd.; Hervorheb. im Original) Sozialer Arbeit in den Mittelpunkt der Debatte. Gerichtet wurde der Blick also auf das professionelle Handeln als solches und eine ihm zugeschriebene, material unterschiedlich ausbuchstabierte Besonderheit in Abgrenzung zu nicht professionellem Handeln und dem Handeln anderer professionalisierter Berufsgruppen.

Dementsprechend wird die Frage nach Zuständigkeit/en in verschiedenen theoretischen Zugängen aufgegriffen:

Gemäß der klassischen Professionstheorie nach Talcott Parsons seien Professionen zu fassen als »cluster of ›occupational‹ roles, that is roles in which the incumbents perform *certain* functions

1 »Sozialarbeiter: Die Menschen stark machen«, in: Der Tagesspiegel, 23.05.2015. URL: <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/sozialarbeiter-die-menschen-stark-machen/11531340.html>, Datum des Zugriffs: 23.07.2017.

2 Auf diese bedeutsame, jedoch im professionstheoretischen Diskurs Sozialer Arbeit bislang eher selten berücksichtigte Differenzierung in ›zuständig sein‹ und/oder ›sich zuständig wähnen‹ verweist Pfadenhauer: Während in erstgenanntem Fall »Zuständigkeit [...] als Zuschreibung intendiert ist« (2014: 164), die durch andere Professionen und durch Akteur\_innen verschiedener Arenen, quasi durch komplexe institutionelle Umwelten, erfolgt, in denen Soziale Arbeit Zuständigkeitsansprüche durchzusetzen versucht, ist im zweitgenannten Fall auf einen Selbstanspruch verwiesen, auf einen Anspruch also, der durch die Profession der Sozialen Arbeit markiert wird und in einem Zusammenhang mit zugeschriebener Zuständigkeit steht.

3 Auch wenn, rekurrend auf Nittel (vgl. 2002: 253; vgl. auch Nittel/Seltrecht, 2008), die Nutzung einer strikt differenztheoretischen Perspektive, d.h. eine klare Unterscheidung zwischen der Strukturkategorie ›Profession‹, der Prozesskategorie ›Professionalisierung‹ und der Handlungskategorie ›Professionalität‹, im auf Fragen von Profession, Professionalisierung und Professionalität bezogenen Diskurs wünschenswert wäre, wird im Folgenden, der besseren Lesbarkeit halber, dieser Diskurs als professionstheoretischer Diskurs bezeichnet.

Tobias Franzheld

## Profession und Kooperation – empirische Verhältnisse und theoretische Positionen

Im Beitrag werden die Begriffe Profession und Kooperation gegenübergestellt. Zunächst soll deutlich gemacht werden, dass sich Professionen durch autonome Arbeitsvollzüge auszeichnen, während Kooperationen mit Beschneidungen dieser Eigenständigkeit in Verbindung stehen. Welche analytischen Zugänge hier unterschieden werden können, soll im ersten Teil näher besprochen werden. Im zweiten Teil wird der Standpunkt vertreten, dass erst empirische Erkundungen Aufschluss darüber geben können, in welchem Verhältnis Profession und Kooperation aufeinandertreffen. Hierfür werden Konzepte vorgestellt, die als gegenstandsbezogene Verhältnisbestimmung der theoretischen Positionen betrachtet werden können.

### 1 Profession und Kooperation als Verhältnisse eigenständiger und abhängiger Berufsausübung

In aktuellen Diskussionen wird der Befund vorgetragen, dass sich Profession und Kooperation als entgegengesetzte Konzepte von Berufsarbeit verstehen, die im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen, der Differenzierung von Berufssystemen und der arbeitsteilig zu erbringenden Berufstätigkeit widersprüchliche Arbeitsanforderungen erzeugen (vgl. Kunze, 2015; Bauer, 2014; von Kardorff, 1998). Der doppelte Anspruch an berufliche Tätigkeiten als einerseits eigenständige professionelle Berufsarbeit und andererseits als gemeinsame zwischenprofessionelle Zusammenarbeit kann mit Blick auf soziologische Argumentationen als »Modernisierungsparadox« (vgl. van der Loo/van Reijen, 1992) betrachtet werden.

Beide Begriffe, sowohl der der Profession als auch der der Kooperation, stehen im Rahmen dieser Entwicklungen im Blickpunkt kritischer Revisionen. Weil in soziologischen Argumentationen angenommen wird, dass Professionen sich von gesellschaftlichen Einflüssen und Fremdsteuerungen distanzieren und im Rahmen ihrer Berufsausübung autonome Arbeitsvollzüge etablieren, muss von ihnen eine berufliche Antwort darauf gefunden werden, wie unter den aktuellen Arbeitsbedingungen Kooperationsanforderungen in ihre Berufspraxis integriert werden können. Welche *Orientierungen*, *Arbeitsteilungen* oder *Aushandlungen* bei der Übernahme und Gestaltung kooperativer Arbeitsaufgaben in Rechnung zu stellen sind und unter welchen Bedingungen weiterhin von eigenständigen Arbeitsvollzügen professionellen Handelns ausgegangen werden kann, sind Grundsatzfragen, die über Verhältnisse von Kooperation und Profession aufgerufen werden. Gleichzeitig muss sich damit auch die Professions- und Berufsforschung mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwiefern theoretische Absicherungen von Professionskonzeptionen, die auf Autonomie und Eigenständigkeit hinauslaufen, unter den aktuellen Arbeitsbedingungen noch als zeitgemäß betrachtet werden können.

Um diese Argumentation begrifflich abzusichern, soll im ersten Teil des Beitrags den Konzepten von Kooperation und Profession analytisch nachgegangen werden, auch um zu verdeutlichen, warum sie als Gegenspieler beruflicher Modernisierung gelten können. In der Auseinandersetzung mit Professionen soll es um eine theoretische Grundierung ihrer gesellschaftlichen Sonderrolle gehen, die auf berufliche Eigenständigkeit zurückgeführt werden kann. Berufliche Autonomie lässt sich auf den Ebenen *Organisationsautonomie*, *Klient\_innenautonomie* und

---

*Holger Ziegler*

## Ressortübergreifende Kooperation

Kooperation wird in der Regel als Strategie beschrieben, um durch Verfahren der Koordination und Abstimmung die Bearbeitung komplexer Aufgaben zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. An der Notwendigkeit einer verstärkten institutionenübergreifenden Kooperation und Vernetzung bei der Erbringung personenbezogener sozialer Dienstleistungen scheint in politischen wie fachlichen Debatten wenig Zweifel zu bestehen. Der vorliegende Beitrag fragt im ersten Teil danach, wie diese Notwendigkeit theoretisch begründet wird und skizziert in einem zweiten Teil einige zentrale empirische Befunde mit Blick auf die Potenziale institutionenübergreifender Kooperations- und Vernetzungsstrategien. Im Rekurs auf »garbage can processes« in Modellen »organisierter Anarchie« wird im dritten Teil eine mögliche Erklärung für die Befunde der Wirkungsforschung zu institutionenübergreifenden Kooperationsformaten vorgeschlagen.

### 1 Begründungen zur Notwendigkeit institutionenübergreifender Kooperation

In einer kriminalsoziologischen Analyse argumentierte Manfred Brusten (1978) vor gut 40 Jahren, dass man das »System« der formalen sozialen Kontrolle vor allem dann empirisch analysieren könne, wenn man den Blick nicht nur auf die je verschiedenen Kontrollinstanzen, sondern auf die Organisation dieses Systems und mithin auf die Kooperation der Kontrollinstanzen richte. Dass verschiedene Kontrollinstanzen kooperieren, war für Brustens Analyse weniger mit speziellen »Kooperationsprojekten« oder einem institutionenübergreifenden Selbstverständnis von kooperierenden Akteur\_innen verknüpft, sondern wurde als Tatsache des real existierenden institutionellen Gefüges angenommen. Brusten analysierte beispielsweise, wie Lehrer\_innen »ihre Beobachtungen und Beurteilungen des Schülerverhaltens an andere – von ihnen als »zuständig« erachtete – Institutionen, wie z.B. das Jugendamt weiter[leiten], ohne die damit möglicherweise verbundenen Konsequenzen für den Schüler zu beachten und ohne auf die dadurch in Gang gesetzten Prozesse der Behandlung des Schülers durch andere Institutionen weiter selbst einwirken zu können. Durch diese Informations- und Kooperationspraxis werden die Probleme der betroffenen Schüler in aller Regel nicht verringert, sondern vielfach eher verstärkt, da durch sie nur weitere Institutionen eingeschaltet werden, die nun ihrerseits Ermittlungsarbeiten [dies bezieht sich auf die Polizei] und Hilfebemühungen [dies bezieht sich auf das Jugendamt] aufnehmen« (Brusten, 1978: 730). Der Perspektive des »labeling approach« folgend, d.h. aus einer analytischen Perspektive, die geneigt war, das System der formalen sozialen Kontrolle hinsichtlich der Produktion von »abweichendem Verhalten« zu befragen, spielte für Brusten die Frage, wie es gelingen kann, dass Vertreter\_innen der Schule, des Jugendamts und der Polizei ihre Zusammenarbeit als gedeihlich und zielführend empfinden, keine maßgebliche Rolle. Stattfindende Kooperationen beobachtend, ging es Brusten eher um die Frage, wie sich die »Selbst-Stabilisierung einmal routinisiert ablaufender Kooperationsprozesse« (1978: 735), oder anders formuliert, die empirisch rekonstruierbare Organisation formeller Sozialkontrolle, zu den Interessen der Kontrollunterworfenen verhält. Brusten enthält sich normativer Unterstellung darüber, ob Kooperationen »gut« oder »schlecht« seien bzw. darüber, ob es »mehr« oder »weniger« Vernetzung bedürfe. Dass seine Perspektive aber dennoch nicht nur deskriptiver, sondern auch

Mirja Silkenbeumer/Nina Thieme/Katharina Kunze

## Kooperation in multiprofessionellen Handlungskontexten

*Zur Frage beruflicher Zuständigkeit/en Sozialer Arbeit*

Kooperation in multiprofessionellen Handlungskontexten stellt für Soziale Arbeit kein neues Thema dar, obgleich dieses in den letzten Jahren, unter anderem durch das rechtlich verankerte Kooperationsgebot im Kinderschutz, durch den Ausbau von Ganztagschulen und den Auftrag, das (schulische) Bildungssystem inklusiv zu gestalten, an praktischer und auch theoretischer Bedeutsamkeit gewonnen hat. Untrennbar verbunden mit der Kooperationsthematik ist die Frage beruflicher Zuständigkeit/en, deren Thematisierung wir uns in einem ersten Schritt in systematisierender Absicht widmen (vgl. Kapitel 1). Daran anschließend werden wir eine mit Blick auf Soziale Arbeit bislang nur marginal rezipierte, auf das Oevermann'sche Professionalisierungsmodell rekurrierende These vorschlagen, die von einer institutionalisierungsinduzierten und damit strukturell bedingten Zuständigkeitsproblematik (sozial-)pädagogischer Berufe ausgeht (vgl. Kapitel 2), um abschließend mögliche Implikationen dieser These mit Blick auf Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten zu diskutieren (vgl. Kapitel 3).

### 1 Kooperation in multiprofessionellen Handlungskontexten: zur (Thematisierung der) Zuständigkeitsfrage

Multiprofessionelle Kooperation stellt in berufssoziologischen und professionstheoretischen Ansätzen keinen neuen Gegenstand dar, allerdings kommen diese Ansätze ohne den Begriff der Kooperation aus und stützen sich demgegenüber auf das theoretisch fundierte Konzept der Arbeitsteilung, wie es Durkheim vorgelegt hat. Bereits zu Beginn der 1960er Jahre haben Bucher und Strauss in ihrem Beitrag »Wandlungsprozesse in Professionen« (1972) die sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse vollziehende Ausdifferenzierung von Professionen sowie die Entstehung von (nicht als in sich homogen verstandenen) Spezialgebieten innerhalb einer Profession – am Beispiel der Medizin – in den Blick genommen. Aus einer berufssoziologischen Perspektive weisen sie darauf hin, dass »Beziehungen zu anderen Professionen« (ebd.: 197) und die Zusammenarbeit mit Spezialist\_innen der eigenen Profession für die eigene berufliche Praxis tendenziell eher notwendig werden.

Mittlerweile ist mit Blick auf Soziale Arbeit zu konstatieren, dass die Zusammenarbeit mit anderen (professionalisierten) Berufsgruppen in verschiedenen Handlungsfeldern zu einer institutionalisierten und zum Teil auch zu einer rechtlich verankerten Anforderung geworden ist, die nicht nur auf der Ebene der Profession, sondern auch auf der der Organisation zu bearbeiten ist. Im Zentrum multiprofessioneller Kooperationen stehen demnach zum einen eher professionsbezogene Fragen, beispielsweise nach der gemeinsamen Interaktionspraxis der beteiligten (professionellen) Akteur\_innen im konkreten Kooperationsgeschehen, und zum anderen eher organisationsbezogene Fragen, beispielsweise, wie organisatorisch arbeitsteilige Handlungsvollzüge sinnvoll aufeinander bezogen bzw. koordiniert werden können (vgl. Schütze, 1996: 193).

Als ein zentrales Problem der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit erweist sich die Frage der Zuständigkeit/en (vgl. u.a. Abbott, 1988; Kunze, 2018), also die Frage, wer sich im Kooperationsgeschehen für was in welcher Situation wie als zuständig erklärt. In Rahmen einer



---

Julian Sehmer/Svenja Marks/Werner Thole

## Zuständigkeit und Expertise

*Eine Fallstudie zur Kooperation von Fachkräften eines Jugendamtes und einer Klinik im Kinderschutz*

### 1 Einleitung

Formen multiprofessioneller Kooperationen in Fällen von Kindeswohlgefährdung<sup>1</sup> werden seit einigen Jahren auch in der Folge der medialen Thematisierung von Fällen, in denen die Integrität von Kindern durch sozialpädagogische Interventionen nicht gewahrt werden konnte, programmatisch forciert. Mit Einführung des »Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz« (KKG) als Bestandteil des »Bundekinderschutzgesetzes« (BKisSchG) und weiterer Gesetzesnovellen ist eine Zusammenarbeit aller Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Leistungsträger institutionalisierten Kontakt haben, in Bezug auf Fragen des Kinderschutzes verpflichtend geboten (vgl. Kapitel 2.1). In den Prozessen der Ordnungsbildung sind die sozialpädagogischen Akteur\_innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend gefordert, tragfähige Kooperationen zu realisieren, wobei Professionsgrenzen ebenso zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen werden können wie die auf unterschiedlichen Wissensbeständen basierenden Fallkonstitutionen und -transformationen (vgl. Kapitel 2.2). Neben den Fachkräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen und Schulen werden insbesondere auch die Professionellen in medizinischen und pflegerischen Handlungsfeldern als Beratungs-, Übermittlungs- und Informationsverantwortliche bei wahrgenommenen Fällen der Verletzung kindlicher Integrität adressiert. Mit Blick auf diese veränderte gesetzliche Rahmung des Kinderschutzes werden in Form einer qualitativ-rekonstruktiven Einzelfallstudie (vgl. Kapitel 3.1)

---

1 In den politischen, administrativen wie auch in den fachlichen Diskursen werden Fragen der Sondierung einer vermeintlichen Beeinträchtigung des Kindeswohls in der Regel mit dem Begriff der »Gefahrenabwehr« respektive mit Formulierungen wie »Gefährdungshandlungen« und »Gefährdungslagen abklären« beschrieben. In den Beiträgen zum Kinderschutz und zu Fragen der Sicherung des Kindeswohls wird in der Regel der juristischen Formulierung gefolgt und von »Kindeswohlgefährdung« gesprochen und der Begriff als Fachbegriff zur Charakterisierung von Verdachtsanzeigen der Verletzungen kindlicher Integrität verwendet. Wird der Differenzmarkierung zwischen Gefahr und Risiko Bedeutung zugesprochen, dann unterliegt die Konfrontation mit Gefahren keineswegs den Handlungs- und Entscheidungskompetenzen von Akteur\_innen (vgl. Luhmann, 1991). Im Gegensatz zu Risiken, zu denen sich Menschen verhalten können, sind diese aufgrund bewusster Entscheidungen zu stellen oder diese umgehen können, sind sie Gefahren ausgesetzt, weil diese aufgrund naturhafter, nicht beeinflussbarer Faktoren und Umstände entstehen (Beck, 1986). Demnach stellt Autofahren ein Risiko dar, weil dem eine Entscheidung für diese Fortbewegungsform vorausging. Hingegen stellen durch Erdverschiebungen hervorgerufene Tsunami eine Gefahr für die in den betroffenen Regionen lebenden Menschen dar, weil sie nicht Folge einer Entscheidung, sondern eines ökologischen Ereignisses sind. Der Entscheidung, entsprechende Weltregionen nicht zu besuchen, liegt hingegen die Haltung zugrunde, sich dem Risiko, von einem Tsunami betroffen zu werden, nicht auszusetzen. In Bezug auf den Kinderschutz von Gefährdungslagen zu sprechen, bedeutet, familiäre Kontexte »naturhaft« als gefährlich einzustufen, also die Verletzungen kindlicher Integrität als eine phylogenetisch gegebene Tatsache zu werten. Weder die Erwachsenen noch die Kinder werden mit dieser Perspektive als Akteur\_innen adressiert. In diesem Beitrag wird auf die Verwendung des Begriffs Gefährdung weitestgehend verzichtet, er wird lediglich dann verwendet, wenn auf den juristisch kodifizierten Kontext oder auf Material aus der untersuchten Praxis des Kinderschutzes verwiesen wird.

Lisa Maria Groß/Johanna Ginter/Maren Zeller

## »...wenn andere Professionen ihren eigenen Blick auf die Sachen haben« – Über die (Nicht-)Herstellung von Zuständigkeit im multiprofessionellen Handlungsfeld der Frühen Hilfen

Frühe Hilfen bilden ein Handlungsfeld, welches sich im Schnittfeld zwischen Gesundheitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe verorten lässt. In diesem Handlungsfeld bewegen sich verschiedene professionelle AkteurInnen aus unterschiedlichen Bezugssystemen – wie zum Beispiel Sozialpädagogische FamilienhelferInnen (SPFH) oder Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen (FGKiKP). Ihnen obliegt das gemeinsame Ziel in Form von präventiven Angeboten, die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Frühe Hilfen als Handlungsfeld befinden sich in einer Konstitutionsphase, in der über Professionalisierungsbedürftigkeit, Professionalität und multiprofessionelle Ausrichtung diskutiert wird. In diesem Beitrag gehen wir der Frage nach, wie die gesundheitsbezogenen und sozialpädagogischen Fachkräfte in Frühen Hilfen fallbezogene Kooperationsbeziehungen eingehen und wie sie in ihrem alltäglichen beruflichen Handeln Multiprofessionalität herstellen. Dabei rekonstruieren wir anhand von narrativen Interviews mit FGKiKP, wie sie in ihrem alltäglichen Handeln (exklusive) Zuständigkeiten gegenüber anderen professionellen AkteurInnen ausweisen und wie sie diese in fallbezogenen Kooperationsbeziehungen herstellen.

### 1 Frühe Hilfen als multiprofessionelles Handlungsfeld zwischen Gesundheitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe

Im Kontext des Handlungsfeldes Frühe Hilfen wurde in den letzten Jahren das Ziel verfolgt, »lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren« (Wissenschaftlicher Beirat des NZFH, 2014: 13) aufzubauen. Ihnen obliegt das Ziel, durch präventive Maßnahmen Säuglinge und Kleinkinder vor Gefährdungen zu schützen und ihre Entwicklung frühzeitig und nachhaltig zu verbessern (vgl. ebd.). Für die letzten zehn Jahre lassen sich vielfältige Aktivitäten zur Entwicklung und Implementierung entsprechender kommunaler Angebote und Strukturen nachzeichnen, wobei die Konstitution des Handlungsfeldes einen starken institutionellen Rückhalt durch das Nationale Zentrum Früher Hilfen<sup>1</sup> (NZFH) erfährt (vgl. z.B. Bathke, 2014; Küster/Mengel/Pabst/Sann, 2015). Als ein konzeptionelles Kernelement wird hierbei die enge Vernetzung und Kooperation verschiedener Hilfesysteme und ihrer AkteurInnen betrachtet (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des NZFH, 2014). Diese Verortung der Frühen Hilfen als ein multiprofessionelles Handlungsfeld zwischen Gesundheitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe beruht

<sup>1</sup> Das NZFH wurde im Jahr 2007 vom BMFSFJ eingerichtet und wird vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) getragen. Dem NZFH obliegt der Auftrag den Aus- und Aufbau Früher Hilfen zu koordinieren sowie die Forschung zu Frühen Hilfen umfassend zu begleiten und die generierten Ergebnisse der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich zu machen (vgl. Sann, 2012: 258 f.).

---

Peter Cloos

# Frühpädagogische Fallarbeit und Reflexivität. Zur Zusammenarbeit von KindheitspädagogInnen und pädagogischen Fachkräften mit Berufsabschluss in Teamgesprächen

## 1 Einleitung

In den politischen und fachlichen Debatten stehen seit etwas mehr als zehn Jahren Fragen nach der Reform der Bildung, Erziehung und Betreuung in der frühen Kindheit ganz oben auf der Tagesordnung. Auch vor dem Hintergrund, dass die OECD (2006) mehrfach das niedrige Ausbildungsniveau in deutschen Kindertageseinrichtungen kritisiert hat, wird dabei die Akademisierung des Personals in Kindertageseinrichtungen als eine zentrale Reformstrategie zur Steigerung von Professionalität und Reflexivität angesehen. Kaum geklärt ist allerdings, was konkret unter Reflexivität zu verstehen ist, wie sich diese empirisch darstellt und ob ein Studium sich gegenüber einer Fachschulausbildung eher dazu eignet, Reflexivität bei den AbsolventInnen herauszubilden. Dies aufgreifend untersucht das Forschungsprojekt »Frühpädagogische Reflexivität und beruflicher Habitus in multiprofessionellen Teams«<sup>1</sup>, inwieweit sich im Rahmen der Fallarbeit unterschiedliche Ausbildungsgänge und Qualifikationsniveaus in Form einer gesteigerten kindheitspädagogischen Reflexivität niederschlagen.

In diesem Beitrag wird am Beispiel eines Teamgesprächs herausgearbeitet, wie Fallarbeit vollzogen wird, welche Bedeutung reflexive Praktiken dabei haben und welche Unterschiede sich bei den MitarbeiterInnen beobachten lassen. Von Fallarbeit wird dann gesprochen, wenn Professionelle methodisch geleitet pädagogische Prozesse, Problemkonstellationen oder Lebensläufe von AdressatInnen zum Gegenstand ihrer Betrachtung machen, wenn also Personen, Beziehungen und Situationen, aber auch Gegenstände, (Sozial-)Räume und Settings (Müller, 2006) zum Fall werden. Unter reflexiven Praktiken wurden solche empirisch rekonstruierbaren Einheiten verstanden, durch die Probleme von Inferenz, d.h. von Ungewissheit und Komplexität im Vollzug, bearbeitet werden. Der Begriff rekurriert auf die Theorie sozialer Praktiken (Reckwitz, 2003), insbesondere auf Karl H. Hörning (2001), und verweist auf die Routinehaftigkeit und Organisiertheit von Handlungsvollzügen.

## 2 Multiprofessionelle Zusammenarbeit in einem monoprofessionellen Handlungsfeld

Das Thema »multiprofessionelle Zusammenarbeit« wird in der Frühpädagogik u.a. im Zusammenhang von Inklusion und der Etablierung von integrierten Einrichtungsformen wie Familienzentren diskutiert. Vor allen Dingen aber wird das Thema im Kontext der seit 2004 in Deutschland eingerichteten kindheitspädagogischen Studiengänge angesprochen. Dabei steht

---

<sup>1</sup> Das Forschungsprojekt wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderbereichs »Ausweitung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte« (AWIFF) unter dem Kennzeichen 01NV1129 gefördert. Anika Göbel hat einen wesentlichen Beitrag an der Erarbeitung der Projektergebnisse geleistet.

Marlene Kowalski/Alexandra Retkowski

## Sprechen über Sexualität und Macht – zur Bedeutung von (multi)professioneller Kooperation in Institutionen der Sozialen Arbeit

In Bezug auf Fragen von Sexualität und sexualisierenden Grenzverletzungen fehlt(e) in sozialpädagogischen Settings häufig der Austausch im Team und multiprofessionellen Kontexten. Ein solcher Austausch kann u.a. über die Etablierung von Kommunikationsanlässen professions- und organisationsethische Reflexionskulturen schaffen und damit die Prävention sexualisierter Übergriffe unterstützen. Auch die Implementierung von Schutzkonzepten in pädagogischen Einrichtungen gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und das jüngst verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) legen einen Schwerpunkt auf die sensible Kommunikation und Kooperation zwischen Professionen und Fachdisziplinen zum Schutz von Kindern. Der Beitrag setzt bei empirischen Beobachtungen an, die verstehen lassen, warum sich solche Kooperationsstrukturen und entsprechende Kooperationskulturen nur langsam in der Praxis etablieren und warum ihre schlichte gesetzliche Normierung allein nicht hinreichend ist. Die Praxis der individualisierten bis hin zur isolierten Reflexion diskutieren wir im Rahmen der machttheoretischen Perspektive des Spannungsverhältnisses von Schweigen und Sprechen, welches insbesondere im Kontext der Debatte um sexualisierte Gewalt z.B. mit der Figur des Schweigepanzers große Bedeutung erlangte. Vor diesem Hintergrund wird der Wert des Sprechens als professions- und institutionsethischer Bezugshorizont für inter- und multi-professionelle Zusammenarbeit entfaltet.

### 1 Ausgangspunkt

»Wie laut soll ich denn noch schreien« ist der Titel des unter Pseudonym erschienenen autobiografischen Berichts über die jahrelang an der Odenwaldschule erfahrene sexuelle Gewalt eines Schülers durch den Schulleiter Gerold Becker (vgl. Dehmers, 2012). Der Titel verdeutlicht besonders markant die Figur des institutionellen Schweigepanzers im Sinne einer »kommunikativen Schutzhülle«, die »aus Schweigen besteht oder zum Schweigen führt, also auf eine Tätigkeit des Nicht-Sagens oder Nicht-Sprechens bezogen ist« (Kessl/Lorenz, 2015: 289). Die Aufarbeitung dieses Phänomens ist dabei insbesondere in Bezug auf die von pädagogischen Fachkräften nicht erkannten oder gar unterdrückten Offenbarungsversuche von Kindern und Jugendlichen notwendig (vgl. Andresen, 2015; Kavemann/Kesteren/Rothkegel/Nagel, 2016). Entsprechend werden durch die im Rahmen von Schutzkonzepten verankerten Beteiligungs-, Beschwerde- und Partizipationsrechte Strukturen etabliert, durch die Kinder und Jugendliche mit ihrer Stimme als institutionelle Akteur\_innen gestärkt werden (vgl. Wolff/Schröer/Fegert, 2017). Analysen der Geschehnisse an der Odenwaldschule zeigen jedoch ebenso, dass nicht nur Aussagen von Schüler\_innen systematisch ignoriert, sondern auch kritische Stimmen aus dem Lehrerkollegium gezielt unterdrückt und zum Schweigen gebracht wurden (vgl. Brachmann, 2016: 175 ff.; Oelkers, 2016: 175 ff.). Für diese repressive institutionelle Schweigeordnung sind eine komplexe Gemengelage verschiedener Gründe identifiziert worden, wie etwa räumlich-organisatorische, zeitgeschichtliche und ideologische, aber auch berufsgruppenbezogene wie die

---

Birgit Bütow/Susanne Maurer

## Implizite Fachlichkeit? Zwischen ›riskierter Souveränität‹ und der ›Spezifik des sozialpädagogischen Moments‹

Im Kontext der Problematisierungsweisen dieses Sonderheftes der *neuen praxis* stellen wir die Frage nach »impliziter Fachlichkeit« als Hinweis auf ein mögliches Problem sozialpädagogischer Professioneller, ihre sozialpädagogische Expertise im Kontext multiprofessioneller Kooperationsbezüge deutlich zu artikulieren und angemessen zur Geltung zu bringen – »angemessen« im Sinne der gemeinsamen Aufgabe, aber auch im Sinne des Anspruchs auf Gleichrangigkeit im Gefüge der beteiligten Professionsgruppen und Disziplinen.

Im Folgenden werden wir einige wichtige Befunde unseres Forschungsprojektes »Legitimierung sozialpädagogischer Zuständigkeit in Spannungszonen der Kooperation. Das Beispiel ›Jugendhilfe und Psychiatrie‹ im innerdeutschen Vergleich« vorstellen und kommentieren, und dabei auch diejenigen Bedingungen und Faktoren kenntlich machen, die fachlich-souveränes Handeln in bzw. im Hinblick auf »Spannungszonen der Kooperation« unterstützen (können). Abschließend formulieren wir dann einige Überlegungen zu der Frage, inwiefern eine ›riskierte (aufs Spiel gesetzte) Souveränität‹ für ein möglichst gutes fachliches Handeln gerade produktiv werden kann, und inwiefern fachliche Souveränität in multiprofessionellen Kooperationsbezügen aber auch offensiv gewagt und gestaltet werden muss! Den Bezugspunkt dafür bildet ein klares Bewusstsein von dem, was wir hier als ›Spezifik des sozialpädagogischen Moments‹ bezeichnen wollen.

### 1 Das Forschungsprojekt<sup>1</sup>

Wir haben Prozesse der Legitimierung sozialpädagogischer Zuständigkeit exemplarisch im Schnittfeld von Kinder- und Jugendhilfe (KJH) und Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) untersucht, das insbesondere durch die rechtliche Rahmung des Umgangs mit spezifischen Hilfebedarfen im Sinne des §35a SGB VIII (»seelische Behinderung«) gekennzeichnet ist. Die damit gegebenen Anforderungen an Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen und Professionen eröffnen quasi-experimentelle Analysemöglichkeiten der Konstitution und Behauptung sozialpädagogischer Expertise. Gerade in Bezug auf »Spannungszonen der Kooperation« – so eine unserer Ausgangsthesen – lassen sich die Problem- und Arbeitsverständnisse der beteiligten professionellen Akteur\_innen rekonstruieren. Unsere zweite Ausgangsthese besagte, dass die professionellen Akteur\_innen dabei auf bestimmte normative Grundlagen zurückgreifen, die jeweils historisch und sozialräumlich kontextualisiert sind. Die dritte Ausgangsthese lautete denn auch, dass den nach wie vor wahrnehmbaren Ost-West-Unterschieden in der Praxis Sozialer Arbeit jeweils historisch gewachsene ›Gedächtnisse gesellschaftlicher Umgangsweisen mit Ungleichheit und Andersheit‹ zugrunde liegen. Von daher ging das Projekt systematisch der Frage nach, welche Deutungs- und Begründungsressourcen professionelle Akteur\_innen der

---

<sup>1</sup> Das Projekt wurde durch die DFG im Zeitraum von 2011 bis 2014 gefördert. Die Mitarbeiter\_innen waren: Eva-Maria Gries, Iris Gräser, Michael Klebsch, Josefine Meng, Doreen Unger, Silvina Weise. Wissenschaftlich beraten wurden wir durch: Prof. Dr. Hans Thiersch, Prof. Dr. Manfred Kappeler, Prof. Dr. Petra Bauer, Prof. Dr. Ute Karl, PD Dr. Jutta Buchner-Fuhs, Prof. Dr. Christine Wiezorek, Prof. Dr. Stefan Köngeter, Wolfram Schäfer, Simon Wüthrich sowie Stefan Wissmach.

*Benedikt Hopmann/Christine Demmer/Oliver Böhm-Kasper*

## **Multiprofessionelle Kooperationen in inklusiven Ganztagschulen als Erfahrungsfeld und kritischer Reflexionsgegenstand angehender Lehrkräfte und sozialpädagogischer Fachkräfte**

Die Kooperation von Sozialpädagog\_innen und Lehrkräften ist bereits seit mehreren Jahrzehnten ein Diskussionsgegenstand, der sich im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen (vgl. Olk/Speck, 2012) und im Kontext des Anspruchs eines inklusiven Bildungssystems (vgl. Lütje-Klose/Urban, 2014) intensiviert und ausdifferenziert hat. Eine neuere Entwicklung besteht darin, dass die multiprofessionelle Kooperation von Sozialpädagog\_innen und Lehrkräften als ein Aspekt von Professionalisierung in der ersten Ausbildungsphase der Lehrer\_innenbildung und die Möglichkeiten einer dort situierten Anbahnung von Kooperation in den Blick genommen werden (vgl. Monitor Lehrerbildung, 2017). Im Zentrum unseres Beitrags steht die Diskussion eines an der Universität Bielefeld initiierten Seminars, an dem Master-Studierende der Lehramter mit und ohne sonderpädagogischen Schwerpunkt<sup>1</sup> sowie Studierende des erziehungswissenschaftlichen Masters Soziale Arbeit zum Thema »Multiprofessionelle Kooperation in inklusiven Ganztagschulen« teilnehmen<sup>2</sup>. Erste Ergebnisse der durchgeführten Begleitforschung zum Seminar werden in diesem Beitrag vorgestellt und in die fachliche Diskussion eingeordnet. Dabei schließen wir an eine von Kunze (vgl. 2016; 2017) eingebrachte Unterscheidung von zwei Argumentationslinien in der Kooperationsforschung an und argumentieren, dass diese bei der Konzeptualisierung von Ausbildungsinhalten weniger polarisierend ausfallen, insofern beide Perspektiven einen Beitrag zur reflexiven Bearbeitung und Professionalisierung leisten können.

### **1 Kooperation und (Multi-)Professionalität**

Multiprofessionelle Kooperation kann als Kooperationshandlung von mindestens zwei Fachkräften aus verschiedenen Professionsgruppen definiert werden. In unserem Beitrag beziehen wir den Begriff konkret auf Kooperationshandlungen zwischen pädagogischen Fachkräften verschiedener Berufsgruppen: Sozialpädagog\_innen, Lehrkräfte, und Sonderpädagog\_innen. Davon abzugrenzen ist die professionelle Kooperation an Schulen, welche die Zusammenarbeit von Angehörigen der gleichen Profession, bspw. unter Lehrerkolleg\_innen, betrachtet.

Im Hinblick auf den Diskurs um lehrerbezogene Professionalität und den damit verbundenen Wert von kooperativen Handlungen wird herausgestellt, dass kollaborative Arbeitsformen das Potenzial haben, die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse weiterzuentwickeln, das eigene pädä-

<sup>1</sup> Vgl. Kottmann (2017) zur Spezifik des Studiengangs Integrierte Sonderpädagogik (ISP).

<sup>2</sup> Das diesem Beitrag zugrundeliegende Vorhaben BiProfessional wird im Rahmen der gemeinsamen »Qualitätsoffensive Lehrerbildung« von Bund und Ländern mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01JA1608 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor\_innen. Die Einzelmaßnahme WM5 »Multiprofessionelle Kooperation in inklusiven Ganztagschulen« wird unter Leitung von Prof.in Dr. Birgit Lütje-Klose, Prof. Dr. Oliver Böhm-Kasper, Jun.-Prof.in Dr. Christine Demmer und Prof. Dr. Holger Ziegler sowie Benedikt Hopmann als wissenschaftlichem Mitarbeiter durchgeführt.

---

Roland Becker-Lenz/Oliver Käch/Silke Müller-Hermann/Lukas Neuhaus

# Die Organisation der Erwachsenenschutzbehörde in der Schweiz

*Empirische Befunde und professionstheoretische Reflexionen*

## 1 Einleitung

Im vorliegenden Beitrag möchten wir einige empirische Befunde eines laufenden Forschungsprojektes diskutieren, in welchem wir den Fragen nachgehen, in welcher Weise der Gesetzgeber das Recht gesellschaftlichen Entwicklungen und Verhältnissen anpasst, welche Anforderungen und Gestaltungsspielräume sich daraus für Organisationen ergeben und inwiefern sich die Organisationsgestaltung auf die Fallbearbeitung und das Handeln von Fachkräften auswirkt. Gegenstand unserer Untersuchung ist das neue schweizerische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, das seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist und das alte rund hundertjährige Vormundschaftsrecht abgelöst hat. Mit der Gesetzesrevision sind weitreichende Veränderungen sowohl hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen als auch auf der Ebene der Organisation verbunden. In Bezug auf die Ausgestaltung eines neu zu schaffenden Behördentypus, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)<sup>1</sup>, und auch im Hinblick auf Verfahrensabläufe hat der Gesetzgeber den Kantonen weitreichende Wahl- und Gestaltungsfreiheiten eingeräumt. Unser Ziel ist es zu identifizieren, welche Varianten der Umsetzung sich empirisch nachweisen lassen und welche Praxen, Routinen und Modi der Fallbearbeitung sich etablieren. Da der Gesetzgeber die Entscheidungsgremien in den KESB als interdisziplinäre Fachgremien («autorité interdisciplinaire») konzipiert hat, interessieren wir uns insbesondere auch dafür, wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen gestaltet wird<sup>2</sup>, welche Bedeutung der Sozialen Arbeit in diesem Setting zukommt und in welcher Weise ihre Expertise zur Geltung gelangt. Wir beschränken uns hierbei auf die Änderungen im Bereich des Erwachsenenschutzes und hier speziell auf die Errichtung von Beistandschaften. Mit diesem Erkenntnisinteresse haben wir verschiedene Behördentypen in mehreren Kantonen in den Blick genommen, Interviews mit Entscheidungsträgern geführt und Fallakten analysiert. Die generierten Befunde unterziehen wir einer professionstheoretischen Deutung, wobei wir uns auf die strukturtheoretische Professionalisierungstheorie Ulrich Oevermanns (vgl. 1996, speziell für die Soziale Arbeit 2000; 2013) sowie auf ein eigenes empirisch und theoretisch begründetes »Professionsideal« für die Soziale Arbeit (Becker-Lenz/Müller-Hermann, 2013) stützen.

- 
- 1 Auch wenn in den folgenden Ausführungen stets von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Rede ist, beziehen wir uns hier nur auf die erwachsenenschutzrechtliche Dimension des Gesetzes, der Organisation wie auch der Praxis, die sich im Zusammenhang mit der Gesetzesreform herausgebildet hat. Die dem Beitrag zu Grunde liegenden Untersuchungen stellen auch ausschließlich auf den erwachsenenschutzrechtlichen Bereich ab. Die Behörden erfüllen aber auch die Aufgaben des Kinderschutzes und werden deshalb so bezeichnet.
  - 2 Im Gesetz – die drei offiziellen Sprachversionen des Schweizer Rechts sind jeweils gleichrangig verbindlich –, aber auch in der Botschaft des Bundesrates (2006) zum Entwurf des neuen Gesetzes und der einschlägigen Fachliteratur ist hinsichtlich der Spruchkörperzusammensetzung in aller Regel von Disziplinen die Rede. Da in den Spruchkörpern aber unterschiedliches disziplinäres Wissen von den entsprechenden Mitgliedern fallspezifisch zur Geltung gebracht wird, verwenden wir, mit Ausnahme der wörtlichen Zitate versteht sich, den Begriff der Profession – auch wenn der Status der involvierten Berufe, z.B. der Sozialen Arbeit, als Profession nicht unumstritten ist (vgl. dazu Oevermann, 2013; Etzioni, 1969; Schütze, 1992).

Norbert Wohlfahrt

## Sozialprofessionelles Handeln unter kapitalistischen Produktionsbedingungen – Thesen zur veränderten Politischen Ökonomie helfender Berufe

Multiprofessionelles Handeln im Kontext Sozialer Arbeit ist eingebettet in die Entwicklung der Handlungsmöglichkeiten der Profession. Diese sind im Wesentlichen sozialpolitisch bestimmt. Der folgende Beitrag nimmt deshalb die (sozialpolitischen) Grundlagen sozialprofessionellen Handelns in den Blick und fragt nach den Folgewirkungen der aktuellen Wende hin zu einem Sozialinvestitionsstaat, in dessen Rahmen Professionalität und damit auch multiprofessionelles Handeln mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird.

### 1 Vorbemerkung: Zum Verhältnis von Beruf und Profession

Schon die Unterscheidung von Beruf und Profession weist darauf hin, dass diese ihre Grundlagen in einer Gesellschaft haben, die auf abhängiger Arbeit beruht und diese in Form einer Berufshierarchie organisiert. Während das Bundesverfassungsgericht den Beruf als auf Dauer angelegte Erwerbstätigkeit definiert, die der Sicherung und Erhaltung der Lebensgrundlage dient (vgl. BVerfG 1997: 228; 253)<sup>1</sup>, wird der Begriff der Profession i.d.R. dadurch bestimmt, dass die Berufsausübung auf der Anwendung von Wissen beruht, persönliche und sachliche Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit in der Tätigkeit vorhanden ist sowie eine eigene Berufsethik existiert (vgl. Kreft/Mielenz, 2017; Klatetzki, 2005).<sup>2</sup> Kennzeichnend für die Unterscheidung von Beruf und Profession ist damit der Grad der Autonomie in einer Abstufung von Berufen, die von einfachen Tätigkeiten bis hin zu auf theoretischem Wissen basierender Praxis differenziert sind. Voraussetzung für die Ausübung einer Profession ist eine entsprechende Qualifikation. In modernen kapitalistischen Gesellschaften, in denen der Staat das Ausbildungswesen monopolisiert hat, ist gesetzlich geregelt, mit welcher Ausbildung ein Zugang zu einem Beruf in der existierenden Berufshierarchie möglich ist. Unbeschadet aller Abstufungen, die es in der Berufshierarchie gibt, gilt als Grundprinzip, dass eine wissenschaftliche Qualifikation nur einem kleinen Teil der Bevölkerung vorbehalten ist und die Schule die hierfür notwendigen Selektionsleistungen herzustellen hat. So ergeben sich innerhalb der Berufshierarchie gegensätzliche Arbeitsanforderungen,

1 In der Präzision dieser Bestimmung heißt es: »Beruf ist demnach nicht nur die auf Grund einer persönlichen ›Berufung‹ ausgewählte und aufgenommene Tätigkeit, sondern jede auf Erwerb gerichtete Beschäftigung, die sich nicht in einem einmaligen Erwerbsakt erschöpft« (BVerfG, 1997: 228; 253).

2 In der 1997er Ausgabe des »Fachlexikons der sozialen Arbeit« (Deutscher Verein, 1997) findet sich folgende Beschreibung des Professionsbegriffs: »Diese Berufe zeichnen sich durch ein hohes Maß an Ausbildungshöhe, Ansehen und Einfluss aus. Sie sind herausgehoben in Bezug auf Fachautorität, Anwendung systematischen Wissens, weitgehende Autonomie bei der Gestaltung der Berufsvollzüge, Vertrauenswürdigkeit der Dienstleistung, Orientierung des Handelns an beruflichen Normen (Berufskodex), Kontrolle durch Gremien, die von Angehörigen des Berufs gebildet werden, und hohe gesellschaftliche Anerkennung« (Bock, 1997: 234).



- Becker-Lenz, Roland, Prof. Dr., Fachhochschule Nordwestschweiz – Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Professionsforschung und -entwicklung, Riggenbachstraße 16, 4600 Olten, roland.becker@fhnw.ch
- Böhm-Kasper, Oliver, Prof. Dr., Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, AG 9: Medienpädagogik, Forschungsmethoden und Jugendforschung, Postfach 100131, 33501 Bielefeld, oliver.boehm-kasper@uni-bielefeld.de
- Bütow, Birgit, Univ.-Prof.in Dr., Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Beratung und Intervention, Erzabt-Klotz-Straße 1, 5020 Salzburg, birgit.buetow@sbg.ac.at
- Cloos, Peter, Prof. Dr., Stiftung Universität Hildesheim, Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim, cloosp@uni-hildesheim.de
- Demmer, Christine, Jun.-Prof.in Dr., Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, AG 9: Medienpädagogik, Forschungsmethoden und Jugendforschung, Postfach 100131, 33501 Bielefeld, christine.demmer@uni-bielefeld.de
- Franzheld, Tobias, Dr., Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt am Main, Franzheld@em.uni-frankfurt.de
- Ginter, Johanna, Universität Trier, FB 1/Erziehungswissenschaft, Abteilung Sozialpädagogik III, Universitätsring 15, 54296 Trier, sljogint@uni-trier.de
- Groß, Lisa Maria, Universität Trier, FB 1/Erziehungswissenschaft, Abteilung Sozialpädagogik III, Universitätsring 15, 54296 Trier, gross@uni-trier.de
- Hopmann, Benedikt, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, BiProfessional (Qualitätsoffensive Lehrerbildung), Postfach 100131, 33501 Bielefeld, benedikt.hopmann@uni-bielefeld.de
- Käch, Oliver, Fachhochschule Nordwestschweiz – Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel, oliver.kaech@fhnw.ch
- Kowalski, Marlene, Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel, marlene.kowalski@uni-kassel.de
- Kunze, Katharina, Prof.in Dr., Georg-August-Universität Göttingen, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Erziehungswissenschaft, Waldweg 26, 37073 Göttingen, kkunze@gwdg.de
- Marks, Svenja, Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel, s.marks@uni-kassel.de
- Maurer, Susanne, Prof.in Dr., Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, Pilgrimstein 2, 35037 Marburg, maurer@staff.uni-marburg.de
- Müller-Hermann, Silke, Dr., Fachhochschule Nordwestschweiz – Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Professionsforschung und -entwicklung, Riggenbachstraße 16, 4600 Olten, silke.mueller@fhnw.ch
- Neuhaus, Lukas, Dr., Fachhochschule Nordwestschweiz – Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Professionsforschung und -entwicklung, Riggenbachstraße 16, 4600 Olten, lukas.neuhaus@fhnw.ch
- Retkowski, Alexandra, Jun.-Prof.in Dr., Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel, alexandra.retkowski@uni-kassel.de
- Sehmer, Julian, Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel, j.sehmer@uni-kassel.de

Silkenbeumer, Mirja, Prof.in Dr., Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich  
Erziehungswissenschaft, Institut für Sonderpädagogik, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323  
Frankfurt am Main, silkenbeumer@em.uni-frankfurt.de

Thieme, Nina, Dr., Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für  
Sozialwesen, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel, nina.thieme@uni-kassel.de

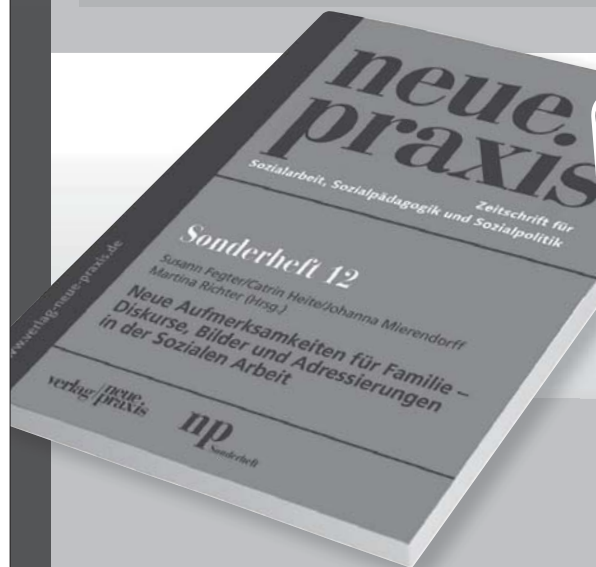
Thole, Werner, Prof. Dr., Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für  
Sozialwesen, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel, wthole@uni-kassel.de

Wohlfahrt, Norbert, Prof. i.R. Dr., Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe,  
Immanuel-Kant-Str. 18-20, 44803 Bochum, wohlfahrt@evh-bochum.de

Zeller, Maren, Jun.-Prof.in Dr., Universität Trier, FB 1/Erziehungswissenschaft, Abteilung  
Sozialpädagogik III, Universitätsring 15, 54296 Trier, zeller@uni-trier.de

Ziegler, Holger, Prof. Dr., Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, AG 8:  
Soziale Arbeit, Postfach 100131, 33501 Bielefeld, hziegler@uni-bielefeld.de

# Sonderheft 12



Mit dem Erwerb der Printausgabe erhalten Sie einen **kostenlosen Zugang** zu diesem Heft über **die App Verlag neue Praxis**

Erhältlich im  **App Store** und  **Get it on keosk.**



## neue praxis Sonderheft 12

Zeitschrift für Sozialarbeit,  
Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Einzelheft € 22,-

für AbonnentInnen der np € 18,-

ISBN 978-3-9810815-7-2

Das np-Sonderheft setzt sich kritisch mit den aktuellen Forschungen zu Familie in der Sozialen Arbeit im Hinblick auf ihre Erkenntnisse und Ergebnisse für Theorie und Praxis auseinander. In den Beiträgen zeigt sich die besondere Bandbreite sozialpädagogischer Forschung, die Familie und Elternschaft in verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zum Gegenstand haben. Ziel des np-Sonderheftes ist die Sichtbarmachung von Bildern und Diskursen zu Familie, die als normative Bezugspunkte sozialpädagogischer und politischer Programme gelten und (neue) Aufmerksamkeiten in der Sozialen Arbeit erfordern. Ebenso rücken die professionellen und privat-familialen Praxen der Herstellung und Adressierung von Eltern in unterschiedlichsten familialen Konstellationen in den Blick und werden auf ihre Wirkmächtigkeit hin befragt.

### Mit Beiträgen von:

Jan Albracht, Zoi Athanassiadou, Petra Bauer, Karin Böllert, Claudia Buschhorn, Sarah Dionisius, Florian Eßer, Matthias Euteneuer, Stefan Faas, Susann Fegter, Catrin Heite, Anna Hontschik, Onno Husen, Fabian Kessl, Nicole Koch, Stefan Köngeter, Sandra Landhäuser, Johanna Mierendorff, Frank Mücher, Sascha Neumann, Marion Ott, Marion Pomey, Martina Richter, Bettina Ritter, Kim-Patrick Sabla, Philipp Sandermann, Stephan Sting, Uwe Uhlendorff, Hannes Ummel, Ulrike Urban-Stahl, Christine Wiezorek, Michael Winkler und Meike Wittfeld.

### Herausgegeben von:

Susann Fegter, Technische Universität Berlin  
Catrin Heite, Universität Zürich  
Johanna Mierendorff, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Martina Richter, Universität Duisburg-Essen

verlag | neue.  
praxis

Zu bestellen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:  
Verlag neue praxis GmbH • Lahneckstraße 10 • 56112 Lahnstein  
Telefon 02621.187159 • Telefax 02621.187176  
info@verlag-neue-praxis.de • www.verlag-neue-praxis.de

*np-Sonderheft 13*

## **Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit**

Hrsg. von Albert Scherr und Gökçen Yüksel

Das Sonderheft leistet einen Beitrag zur Fundierung der Debatte über die Herausforderungen, mit denen Sozialstaat und Soziale Arbeit infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen konfrontiert wird. Ausgehend von einer Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Widerspruch zwischen dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Hilfe und ihren Verstrickungen in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates aufgezeigt: Flüchtlinge sind auf soziale Hilfen in besonderer Weise angewiesen, ihre Ansprüche auf Hilfen werden jedoch durch politische und rechtliche Festlegungen begrenzt und hierarchisiert. Damit stellt sich für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession die Herausforderung nach einer Positionsbestimmung. Dies sowohl in Bezug auf den politischen Diskurs wie auch für die Erfordernisse einer fachlich vertretbaren Praxis in ihren Arbeitsfeldern.

Unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung erweist sich dabei eine nationalstaatliche Rahmung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als unzureichend. Denn durch Flüchtlinge werden auch Sozialstaat und Soziale Arbeit mit den negativen Folgen einer Globalisierung konfrontiert, die weder zur Überwindung ökonomischer Ungleichheiten zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden, noch zur Ausbreitung von Demokratie und Menschenrechten geführt hat. Daraus resultiert eine unabweisbare Bewährungsprobe auch für die Soziale Arbeit.

Der Band enthält Beiträge von:

*Jutta Aumüller, Sybille De La Rosa, Marcus Emmerich, Niels Espenhorst, Larissa Fleischmann, Patrice G. Poutrus, Franz Hamburger, Ulrike Hormel, Susanne Johansson, Judith Jording, Sebastian Muy, Frank-Olaf Radtke, Albert Scherr, Karin Scherschel, David Schiefer, Elias Steinhilper, Norbert Struck, David Werdermann, Gökçen Yüksel*

168 Seiten, für Abonent\_innen der np und SLR: 18,00 Euro,  
für nicht Abonent\_innen: 22,00 Euro zzgl. Versand

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:  
[www.neue-praxis-shop.de](http://www.neue-praxis-shop.de)

# Die digitale neue praxis – np-online



## Ihre Vorteile der App

- Lesen Sie die aktuelle Ausgabe der np breits 10 Tage vor Auslieferung der Printausgabe
- Kostenlose Digital-Ausgabe Ihres Abos
- Alle np-Ausgaben Ihres Abos in einer App
- Volltextsuche in den Ausgaben

verlag  
neue  
praxis

Um die **Vorteile** der **kostenlosen App** nutzen zu können, **senden Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse an [info@verlag-neue-praxis.de](mailto:info@verlag-neue-praxis.de)**

Sie erhalten dann Ihre **Zugangsdaten zur App.**

Erhältlich im  
App Store

JETZT BEI  
Google play

## Zusätzlich können Sie das np-Archiv ab 2010 exklusiv und kostenlos nutzen!

Sichern Sie sich einen Zugangscodes über eine Anfrage beim Verlag.

Mehr Informationen über den np-Online-Shop erhalten Sie unter:  
**[www.neue-praxis-shop.de](http://www.neue-praxis-shop.de)**

### np-Online-Archiv



Alles in Ihrem  
Abo enthalten.

Printausgabe

App

verlag **neue  
praxis**

Verlag neue praxis GmbH • Lahneckstraße 10 • 56112 Lahnstein  
Telefon 02621.187159 • Telefax 02621.187176  
[info@verlag-neue-praxis.de](mailto:info@verlag-neue-praxis.de) • [www.verlag-neue-praxis.de](http://www.verlag-neue-praxis.de)

Die rapide Transformation des deutschen Wohlfahrtsstaates hin zu einem Sozialinvestitionsstaat und damit verbundene neoliberale Politiken stellen eine grundlegende Herausforderung Sozialer Arbeit als Profession und mit Blick auf ihre Professionalität dar.

Hinzu kommt für Soziale Arbeit im Zuge gegenwärtiger Ausdifferenzierung und Diversifizierung (sozial-)pädagogischer Felder und einer damit einhergehenden institutionellen Notwendigkeit multiprofessioneller Zusammenarbeit eine weitere, ebenso grundlegende Herausforderung: Gerade in der Zusammenarbeit mit anderen professionellen Berufsgruppen stellt ein statuspolitisch notwendiges und als Fundament einer eigenständigen professionellen Praxis geltendes – vor dem Hintergrund der durch gegenwärtige wohlfahrtsstaatliche Transformationsprozesse bedingten Herausforderung Sozialer Arbeit eher als prekär einzustufendes – Ausweisen eigener Zuständigkeit ein wesentliches Erfordernis dar, das jedoch gleichzeitig im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit auch irritiert wird.

Das Sonderheft diskutiert erstmalig diese Herausforderungen Sozialer Arbeit in Form theoretischer Vergewisserungen und empirischer Analysen, mit Blick auf verschiedene Handlungskontexte, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fundierung der eigenen Professionalität in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation.

***Mit Beiträgen von:***

Roland Becker-Lenz, Oliver Böhm-Kasper, Birgit Bütow, Peter Cloos, Christine Demmer, Tobias Franzheld, Johanna Ginter, Lisa Maria Groß, Benedikt Hopmann, Oliver Käch, Marlene Kowalski, Katharina Kunze, Svenja Marks, Susanne Maurer, Silke Müller-Hermann, Lukas Neuhaus, Alexandra Retkowski, Julian Sehmer, Mirja Silkenbeumer, Nina Thieme, Werner Thole, Norbert Wohlfahrt, Maren Zeller, Holger Ziegler

***Herausgegeben von:***

Nina Thieme/Mirja Silkenbeumer